

# **Fünfte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München (APO)**

**Vom 20. Dezember 2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

## **§ 1 Änderungen**

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München vom 18. April 2001 (KWMBI II S. 1278) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 26a eingefügt:

### **„§ 26 a Aufhebung von Aufbaustudiengängen**

(1) <sup>1</sup>In den künstlerischen Aufbaustudiengängen Fortbildungs- und Meisterklasse kann das Studium zum Wintersemester 2011/2012 nur im dritten Fachsemester aufgenommen werden. <sup>2</sup>Ab dem Wintersemester 2012/2013 kann das Studium nur noch als Masterstudiengang aufgenommen werden.

(2) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 kann das Studium in den künstlerischen Aufbaustudiengängen Fortbildungs- und Meisterklasse in den Fächern Akkordeon, Cembalo, Konzertgesang, Musiktheater und Liedgestaltung zum Wintersemester 2012/2013 nur im dritten Fachsemester aufgenommen werden. <sup>2</sup>Ab dem Wintersemester 2013/2014 kann das Studium nur noch als Masterstudiengang aufgenommen werden.“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 20. Dezember 2011 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 20. Dezember 2011.

München, den 20. Dezember 2011

Prof. Dr. Siegfried Mauser  
- Präsident -

Diese Satzung wurde am 20. Dezember 2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Dezember 2011.